

Informationen zum Personalausweis



Die Ausstellung eines Personalausweises ist am Hauptwohnsitz möglich. Die Beantragung eines Personalausweises für Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, obliegt der sorgeberechtigten Person, die den Aufenthalt bestimmt.

Eine persönliche Vorsprache ist erforderlich (auch für minderjährige Personen).

Der neue Personalausweis dient gleichzeitig als Online-Ausweisdokument.

Bitte beachten Sie: Ein neuer Personalausweis darf nur beantragt werden, wenn der bisherige Ausweis verloren gegangen ist oder beschädigt wurde, der Ausweis abläuft beziehungsweise bereits abgelaufen ist oder sich die Personendaten geändert haben.

Bei Bedarf kann auch ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden.

Folgende Unterlagen werden benötigt

- Ausweisdokument
- Digitales Lichtbild

Hinweis: Ab sofort steht im Bürgerbüro ein Self-Service-Terminal zur Verfügung, an dem digitale Lichtbilder zur Beantragung von Ausweisdokumenten erstellt werden können. Alternativ können aber auch nach wie vor bei einem lizenzierten Anbieter (in Usingen im dm Drogeriemarkt) Bilder gemacht und der QR-Code mitgebracht werden.

Gebühr

37,00 Euro (ab dem 24. Lebensjahr), Gültigkeit: zehn Jahre

22,80 Euro (bis zum 24. Lebensjahr), Gültigkeit: sechs Jahre

Vorläufiger Personalausweis

Ein vorläufiger Personalausweis wird sofort ausgestellt. Er ist drei Monate gültig.

Gebühr

10,00 Euro